

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Sozialausschuss 01.10.2019 Entscheidung Ö

Eva-Maria Meschenmoser / 18.09.2019

gez. Dezernent / Datum

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Sozialausschusses

Beschlussentwurf:

Herr Kreisrat Thomas Kellenberger wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des Sozialausschusses gewählt.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Vorsitzender des Sozialausschusses ist nach § 35 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) der Landrat. Er kann seine ständige allgemeine Stellvertreterin (Erste Landesbeamtin Frau Meschenmoser) mit seiner Vertretung im Vorsitz beauftragen.

Die Mitglieder des beschließenden Ausschusses wählen zusätzlich aus ihrer Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende, die den Vorsitzenden im Verhinderungsfall vertreten.

Die Fraktionsvorsitzenden haben untereinander vereinbart, dass ein stellvertretender Vorsitzender gewählt werden soll, die Besetzung nach dem Höchstzahlverfahren von Sainte-Lague-Schepers vorgenommen wird und die Besetzung der stellvertretenden Vorsitzenden demnach in allen Ausschüssen durch die CDU-Fraktion erfolgt.

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

